***Beschlussvorschlag***

**Interne Nummer**

2021-1

**Eingereicht für**

Gemeindevertretung 12.1.2021

**Titel**

Vorbereitung einer möglichen Einwohnerbefragung

**Begründung:**

Im Zuge der Entscheidungsfindung zum Standort einer zweiten Grundschule in Zeuthen haben sich diverse Fachausschüsse mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Standorte beschäftigt und auch innerhalb der GVT wurde öffentlich dazu beraten. Diese Beratungen mündeten in der Abstimmung zwischen letztlich drei Standorten am 22.09.2020 in einem denkbar knappen Ergebnis von 10 Stimmen für den Standort Münchner Straße, 9 Stimmen für den Standort Schillerstraße und 1 Stimme für keinen von beiden.

Bei einer ehrlichen Reflexion des Prozesses der Entscheidungsfindung muss man zugeben, dass eine tatsächliche Einwohnerbeteiligung nur in unzureichendem Maße stattgefunden hat. Zunächst einmal hat die Corona-Pandemie auch die Bedingungen einer aktiven Beteiligung von Einwohnern in den Gremiensitzungen beeinflusst. Während die Mitglieder der GVT über Hybridsitzungen die Möglichkeit hatten, im geschützten heimischen Umfeld an der Sitzung teilzunehmen, sind Einwohner gezwungen, sich in eine soziale Situation zu begeben, um in der Einwohnerfragestunde (§2 Einwohner-beteiligungssatzung) ihr Anliegen vorzutragen. Wir können nicht abschließend beurteilen, ob dies Einwohner von ihrem Recht auf Teilnahme abgehalten hat.

Eine geplante Einwohnerversammlung (§3 Einwohnerbeteiligungssatzung) konnte ebenfalls coronabedingt nicht durchgeführt werden. Stattdessen hat sich die GVT für die Publikation einer Sonderausgabe der Zeitschrift „Am Zeuthener See“ entschieden, in der die möglichen Schulstandorte vorgestellt wurden, Fraktionen ihre Präferenzen darlegten und Einwohner dazu aufgerufen wurden, schriftliche Stellungnahmen einzureichen. Wenngleich dieses Sonderheft in bester Absicht erstellt wurde, haben sich hier rückblickend Problemstellungen gezeigt, die zu einem intransparenten Prozess geführt haben:

1. Nicht alle Informationen in der Beschreibung der Standorte waren korrekt (bspw. die Deklaration der Eichwalder Bauhoffläche als Altlastengebiet).

2. Fraktionen und in der Folge auch Einwohner haben sich z.T. eindeutig für Standorte ausgesprochen, die letztlich in der BV-059-2020 nicht mehr zur Abstimmung standen.

3. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht muss kritisiert werden, dass die Form der Befragung (offene Frage in schriftlicher Befragung) hohe Ansprüche an die Befragten stellt und zwangsläufig zu geringen Rücklaufquoten führt. Die lebhafte Debatte nach der Beschlussfassung zeigt, dass deutlich mehr als 83 Einwohner eine Meinung zu den möglichen Standorten haben.

4. Am schwersten wiegt letztlich die Erkenntnis, dass nicht alle Zeuthener Haushalte das Sonderheft erhalten haben und somit das Ansinnen der Information und Beteiligung für einen Teil der Einwohner gescheitert ist.

Da die Findung eines zweiten Schulstandortes eine gemeindliche Aufgabe darstellt, die von großer struktureller Bedeutung ist und die letztlich auch alle Einwohner mehr oder weniger direkt betrifft, sollte die Gemeindevertretung ihre Anstrengungen der Einwohnerbeteiligung steigern und überprüfen, in welcher Form eine Einwohnerbefragung (§4 Einwohnerbeteiligungssatzung) dazu beitragen kann, dass die GVT ihre Entscheidung bzgl. des Standortes einer zweiten Grundschule mit besten Wissen und Gewissen für die kommenden Generationen in Zeuthen trifft und sich dabei auf eine breite Basis ihrer Einwohner stützen kann.

Dabei sollte eine Befragung durchgeführt werden, wenn geklärt ist, wie groß die Schule letztlich wird und ob sie in privater oder kommunaler Trägerschaft betrieben wird. Um möglichst wenig Zeit zu verlieren, beantragen wir, dass sich die Verwaltung bereits jetzt auf eine Einwohnerbefragung vorbereitet, die dann gegebenenfalls in der GVT am 9.02.2021 beschlossen werden kann und Ende Februar/Anfang März 2021 durchgeführt werden könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung bis zur nächsten GVT am 09.02.2021 für folgende Aspekte bzgl. der Vorbereitung einer möglichen Einwohnerbefragung zum Standort einer zweiten Grundschule Lösungsvorschläge zu unterbreiten:

*Welche Art der Befragung ist machbar und garantiert eine politische Teilhabe aller Bevölkerungsschichten (online und/oder schriftlich)?*

*Wie kann eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen werden?*

*Auf welchem Wege werden die Einwohner über die Einwohnerbefragung informiert?*

*Es sollte eine Befragung mit geschlossenen Fragen gewählt werden (Auswahl zwischen Standorten). Welche Standorte werden dabei zur Abstimmung gestellt?*

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorschlag in die Gemeindevertretung einzubringen.